

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>32/26 DA</b>
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat <b>Vorderer Odenwald</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>11.4</b>
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 27.02.2026 in Groß-Umstadt bei 64 anwesenden von 78 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**TOP 9 - Anträge von Kirchengemeinden**

**3. Zusätzliche Mittel für Verwaltungsstellen**

Pfr. Möbus erläutert den Antrag. Es gibt keine Rückfragen.

**BESCHLUSS** Die Dekanatssynode fordert die Kirchensynode auf, auch über den 31.12.2026 hinaus zusätzliche Mittel für Verwaltungsstellen im Rahmen der Bildung von gemeinsamen Gemeindebüros (RegG § 2b (4)) mind. für ein Jahr zur Verfügung zu stellen.

**Begründung:** Die Bildung eines gemeinsamen Gemeindebüros ist nicht nur für die meist ehrenamtlichen Leitungsgremien zeitaufwendig, sondern auch für die in den Büros Mitarbeitenden.

- . Schon bevor ein gemeinsames Gemeindebüro errichtet wird, sind von den Verwaltungskräften umfangreiche und zeitaufwendige Vorarbeiten zu leisten. Die zusätzlichen Koordinierungsaufgaben sind leider auch nicht so schnell abgeschlossen, so dass wir eine Verlängerung der zusätzlichen Mittel beantragen.
- . Die anstehende Kirchenvorstandswahl 2027 – meist in Gemeinden in einer neuen Rechtsform - bedarf schon jetzt zusätzlichen Zeitaufwand.
- . Auch Gemeinden, die erst zum 1.1.2027 ein gemeinsames Büro bilden, haben den erweiterten Zeitaufwand im Büro und würden nach heutigem Rechtsstand keine zusätzlichen Mittel mehr erhalten.

Datum: 25.2.26

Stempel: EVANGELISCHES DEKANAT VORDERER ODENWALD

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r: *[Handwritten Signature]*

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

**Ergebnis der Synodalverhandlung:**

A. Beschluss vom:

Annahme     Ablehnung     einstimmig     mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

	Beteiligt	Federführend
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>

Stempel: Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau, Synodalbüro, Paulusplatz 1, 64285 DARMSTADT, Eing: 30. MAR. 2026

Handwritten: B. 31.3.

Unterschrift: